

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.08.2015

Anfrage AN/1223/2015 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Flüchtlingsunterbringung in Turnhallen

Vor dem Hintergrund der provisorischen Flüchtlingsunterkünfte in städtischen Turn- und Sporthallen bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Alternativen stehen den Vereinen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung? Gibt es bereits Anmietungen in Tanzschulen, Fitnesscentern und Kletterhallen?
2. Ist damit zu rechnen, dass die vom Sozialdezernat angekündigte Hallenbelegung (2 pro Stadtbezirk) sukzessive vorgenommen wird?
3. Wie ist es sichergestellt, dass die Belegung von Sport- und Mehrzweckhallen nur im äußersten Notfall vorgenommen und nicht zum Regelfall wird?
4. Die Sportvereine kritisieren die mangelnde Informationspolitik und die fehlende Einbindung in die Planung durch die Sozialverwaltung; wie lässt sich zukünftig die Kommunikation verbessern?
5. Durch die fehlenden Trainingsmöglichkeiten droht den Ballsportarten ein Verlust der Liga-Stärke. Können Aussagen darüber getroffen werden, ob dieses Problem auch im Kölner Umland besteht und sich die Sportvereine ggfls. auf eine Übergangsregelung verständigen können?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im Zusammenschluss aller beteiligter Sportvereine und des StadtSportBund Köln und einem hohen Maß an Verständnis für die Problematik konnten im Wesentlichen die ausfallenden Hallennutzungen aufgefangen werden. Daher waren Anmietungen weiterer Räumlichkeiten bisher noch nicht notwendig. Zukünftig allerdings müssen alternative Nutzungen ins Auge gefasst werden, die dann aber zusätzliche Kosten bringen, deren Deckung derzeit ungeklärt ist. Hierbei muss an Jugendzentren, umfangreichere Sportplatznutzungen, ggfls. Fitnesscenter usw. und ein weiteres Zusammenrücken, mittelfristig sicherlich auf Kosten der Anzahl der Vereinsmitglieder zurückgegriffen werden. Ein Ersatz für den Ballsport (Handball, Basketball, Badminton etc.) nicht mehr zur Verfügung stehender Flächen ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung befindet sich derzeit gemeinsam mit den Bezirken in der Prüfung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten in Turnhallen mit dem Ziel, in jedem Stadtbezirk zwei geeignete Hallen zu identifizieren. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen (sh. Beantwortung Frage 3) kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Turnhallen als Notmaßnahme sukzessive belegt werden müssen. Oberste Priorität hat jedoch die Unterbringung von Flüchtlingen in festen Unterkünften, Wohnhäusern oder modularen Systembauten.

Zu Frage 3:

Das Bundesamt für Migration hat kürzlich die Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge für das Gesamtjahr 2015 erheblich angehoben. Mittlerweile wird davon ausgegangen, dass bis zu 800.000 Flüchtlin-

ge bundesweit zu verteilen und unterzubringen sind. Für die Stadt Köln hat dies gravierende Folgen. Wurde bisher von einer monatlichen Anzahl von 300 Flüchtlingen ausgegangen, die unterzubringen sind, geht man nunmehr davon aus, dass bis zum Jahresende 800 Flüchtlinge monatlich untergebracht werden müssen.

An mehreren Standorten im gesamten Stadtgebiet befinden sich viele Systembauten, konventionelle Bauten, schnelle Wohncontainer und auch noch umzubauende Immobilien in der Planungs- und Bauphase zur Flüchtlingsunterbringung. Dennoch ist bereits abzusehen, dass die Plätze voraussichtlich nicht ausreichen werden, um der gesetzlich vorgeschriebenen Unterbringungsverpflichtung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) vollständig nachzukommen.

Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen bieten noch Hotels, die auch weiterhin verstärkt akquiriert werden sollen. Zudem werden alternative Unterbringungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zeltunterkünfte, nicht dauerhaft ausgeschlossen werden können.

Erst wenn die vorhandenen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen vollständig ausgeschöpft sind und Unterbringungsmöglichkeiten in anderen, festen Objekten nicht möglich ist, erfolgt die Nutzung von weiteren Turnhallen als vorübergehende Notmaßnahme.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadtbezirke aufgefordert wurden, jeweils zwei Turnhallen in ihrem Bezirk zu benennen, die für die Flüchtlingsunterbringung in Betracht kommen und auch die jeweiligen Bezirksvertretungen und Bezirksbürgermeister über diese Maßnahme seitens der zuständigen Dezernentin (Frau Klug in Vertretung von Frau Reker) und der kommissarischen Leitung des Amtes für Wohnungswesen unterrichtet wurden, wird zukünftig eine bessere und zeitnahe Information über eine eventuelle Belegung einer Turnhalle auch an die Sportvereine sichergestellt.

Zu Frage 5:

Laut Presseinformationen und allgemeinen Berichterstattungen ist davon auszugehen, dass deutschlandweit die gleichen Probleme bestehen. Eine Lösung durch den Tausch von Heim- gegen Auswärtsspiele ist über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

In Vertretung

gez. Klug